

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 25.05.2023, 18:00 Uhr, im großen Saal des
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Christian Batz ab 18.03 Uhr, TOP 2
3. Frau Ingrid Ursula Behr
4. Herr Dr. Wolfgang Brück
5. Herr Jörg Budke
6. Herr Hennig Burger
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Robert Ehm
9. Frau Mira Fularczyk
10. Herr Ralf Georgi
11. Herr Klaus Hans Gerhardt
12. Frau Janka Häckelmann
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Bernhard Hesch ab 18.02 Uhr, TOP 2
15. Herr Hans Peter Jochum
16. Herr Timo Lejeune
17. Herr André Lickes
18. Frau Insa Meiser
19. Herr Karl-Heinz Nätzer
20. Herr Otfried Ratunde
21. Herr Jan Rosenfeldt
22. Frau Laima Rui
23. Herr Markus Schley
24. Herr Michael Schmidt
25. Herr Johannes Schmitt
26. Herr Lars Seibert
27. Herr Damhat Sisamci
28. Herr Günther Sticher
29. Frau Elke Walgenbach ab 18.07 Uhr, TOP 5
30. Herr Gerd Rainer Weber
31. Herr Alexander Weiß
32. Frau Sabine Werner
33. Herr Klaus-Kurt Willms

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

34. Frau Bianca Knapp

von der Verwaltung

35. Herr Sebastian Konrad
36. Herr Thomas Maus-Holzer
37. Frau Doris Prietzel (Protokollführung)
38. Herr Andreas Prowald
39. Herr Stefan Schmidt
40. Herr Sascha Veith

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kollegen der Verwaltung, die Seniorenbeauftragte Frau Ursula Weishaupt sowie die anwesenden Bürger.

Unter Bezugnahme auf § 41 i. V. mit § 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass

- **TOP 7 öS:** Vergabe von Bauleistungen: Umsetzung Kanalsanierungskonzepte in Ottweiler Zentral – Teilbereich 4, Lautenbach und Fürth aus rechtlichen Gründen als TOP 5 in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden solle,
- **TOP 5 nös:** Grunderwerb in Ottweiler Zentral abgesetzt werde, da dieser Punkt bereits im Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss abgesetzt wurde und
- **TOP 6 nös:** Einstellung einer Beamtin des gehobenen Dienstes vorgezogen und als TOP 1 behandelt werden solle.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig so angenommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023 - öffentliche Sitzung
2. Bebauungsplan "Auf dem Lehbach", 3. Teiländerung: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, Annahme Entwurf und Offenlage/Trägerbeteiligung
Vorlage: Amt 61/021/2023
3. Bebauungsplan Solarpark "Auf'm Käs": Annahme des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: Amt 61/020/2023
4. Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements des EVS Wertstoff-Zentrums Ottweiler ab dem 01.01.2024
Vorlage: Amt 60/013/2023
5. Finanzierung der im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 entstandenen Deckungslücke aufgrund ausgebliebener Grundstücksverkaufserlöse
Vorlage: Amt 60/017/2023
6. Kommunale Wärmeplanung in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/022/2023
7. Änderung der Satzung über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile
Vorlage: Amt 10/007/2023
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Einstellung einer Beamtin des gehobenen Dienstes
Vorlage: Amt 10/008/2023
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023 - nicht öffentliche Sitzung
3. Antrag des Vereins "Mainzweiler Gemeinschaftshaus" auf Übernahme der Projektträgerschaft zur grundlegenden Sanierung des entwidmeten Kirchengebäudes und des Gemeindesaals durch die Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 60/019/2023
4. Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Pfaffenthaler Hof"
Vorlage: Amt 60/022/2023
5. Vergabe von Bauleistungen: Umsetzung Kanalsanierungskonzepte in Ottweiler-Zentral - Teilbereich 4, Lautenbach und Fürth
Vorlage: Amt 61/023/2023
6. Ausbau Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Ottweiler: Abschluss eines Pachtvertrages zur Errichtung von Technikgebäuden
Vorlage: Amt 60/015/2023
7. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so angenommen.

TOP 2 Bebauungsplan "Auf dem Lehbesch", 3. Teiländerung: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, Annahme Entwurf und Offenlage/Trägerbeteiligung Vorlage: Amt 61/021/2023

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf dem Lehbesch“ im beschleunigten Verfahren.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) den vorliegenden Entwurf der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf dem Lehbesch“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie Begründung, zu billigen.

- 4) 2) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister Schäfer begrüßt Frau Caroline Merkel von der Saarbrücker Zeitung.

**TOP 3 Bebauungsplan Solarpark "Auf'm Käs": Annahme des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: Amt 61/020/2023**

Herr Batz erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begibt sich in den Zuschauer-
raum.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ortsrat Lautenbach bereits mehrheitlich (3 x ja, 1 x nein, 1 x Enthaltung) und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (28 x ja, 2 x nein),

- 1) die Annahme/Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Solarpark „Auf'm Käs“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- 2) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.
- 3) die Verwaltung zu beauftragen, die die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Solarpark „Auf'm Käs“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Batz setzt kehrt zurück zu seinem Platz und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

**TOP 4 Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements des EVS
Wertstoff-Zentrums Ottweiler ab dem 01.01.2024
Vorlage: Amt 60/013/2023**

Bürgermeister Schäfer informiert über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Bisher war die Kommune für die Personalisierung und den Betrieb am EVS-Wertstoffzentrum zuständig. Ab dem 01.01.2024 soll das mit den EVS Wertstoff-Zentren verbundene Stoffstrommanagement für die Verwertung, Entsorgung sowie die Vermarktung der auf den Wertstoff-Zentren erfassten Stoffströme inklusive der damit verbundenen Logistik, sprich die Containerstellung, den Containeraus-tausch sowie die gesamte logistische Handlung (Transport, Umschlag, Planung usw.) und die damit

verbundenen Ausschreibungen zentralisiert werden. Den größten Anteil an den Gesamtbetriebskosten der EVS-Wertstoff-Zentren verursacht das Stoffstrommanagement, gefolgt von den Personalkosten. Die Auspersonalisierung verbleibe jedoch weiterhin in der Zuständigkeit der Kommune. Das bedeute für die Stadt, dass das Risiko zwar kleiner werde, aber die Personalisierung durch die Stadt zu gewährleisten sei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, gemäß dem Angebot des EVS aus der Verbandsversammlung vom 28.03.2023, die verbindliche Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements des EVS Wertstoff-Zentrums Ottweiler („Neues System“) ab dem 01.01.2024.

TOP 5 Finanzierung der im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 entstandenen Deckungslücke aufgrund ausgebliebener Grundstücksverkaufserlöse
Vorlage: Amt 60/017/2023

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Deckungslücke in Höhe von 438.738,00 € bei den Grundstücksverkaufserlösen (USK 88000.34000) durch Kürzungen im Bereich vorhandener Haushaltsreste wie folgt:

USK	Maßnahme	Betrag
06000.94100	Erneuerung Heizung, hydraulischer Abgleich Rathaus	2.080,58 €
88000.93250	Sanierung Bahnhofsgebäude	170.000,00 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	1.647,99 €
88000.94910	Abriss Gebäude „DJK-Sportheim“	7.511,40 €
21190.94910	San. Wärmeleitung GS Neumünster	3.911,44 €
56010.94330	Austausch Hallentore MZH Steinbach	3.032,37 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse	2.171,16 €
67000.98760	Straßenbeleuchtung	120.000,00 €
88000.93200	allgemeiner Grunderwerb	128.383,06 €
Summe der Kürzungen:		438.738,00 €

TOP 6 Kommunale Wärmeplanung in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/022/2023

Auch hier informiert der Vorsitzende ausführlich über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe. Die kommunale Wärmeplanung diene dazu, für Kommunen, ihre Stadtteile und Quartiere aus einer übergreifenden Perspektive heraus eine räumliche Planung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufzustellen. Für finanzschwache Kommunen wird die Erstellung einer Wärmeplanung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit einem Zuschuss von bis zu 100 Prozent gefördert. Diese Förderung sei bis zum 31.12.2023 befristet. Die Kommunen müssten sich mit zentralen Aspekten auseinandersetzen, wie z. B.:

- Verpflichtung zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis 2028 für Städte ab 10.000 bis 100.000 Einwohner/innen
- Zielsetzung: 50 % Prozent klimaneutrale Wärme bis 2030
Ziel der Bundesregierung sei es, im Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Dies gelte auch für den Wärmesektor. Im Wärmeplanungsgesetz soll demnach das Ziel einer 50-prozentigen Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung bis 2030 festgeschrieben werden. Dieses Ziel werde als sehr ambitioniert bezeichnet.
- Planung verschiedener Arten von Versorgungsgebieten
Das Wärmeplanungsgesetz wird drei Versorgungsgebiete vorsehen:
 - Wärmenetze
 - Dezentrale Versorgung (über Wärmepumpe u.a.)
 - Gebiete mit sonstiger Versorgung (z. B. Wasserstoff, Biogase)In den Wärmeplänen sind die einzusetzenden Energieträger nach den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- Verbindlichkeit in der Kommune
Geplant sei, die Wärmeplanung im Baugesetzbuch über die Bauleitplanung oder Flächennutzungsplanung zu verankern

Herr Dr. Brück möchte wissen, wer für die Erstellung verantwortlich sei, die Stadt allein oder ein Dienstleister/Büro und mit welchen Kosten zu rechnen sei.

Herr Schäfer führt aus, dass der Plan durch ein Büro und nicht durch die Stadt erstellt werde. Zu den Kosten könne heute noch keine Aussage getroffen werden, es müsse erst der Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden.

Weiterhin teilt Herr Dr. Brück mit, dass dieses Projekt nicht im Haushalt 2023 stehe.

Die Finanzierung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes sei über die Haushaltsstelle gesichert.

Herr Dr. Brück erkundigt sich weiterhin, was denn auf die Bürger/innen zukomme.

Auch hier teilt der Vorsitzende mit, dies sei noch nicht abschätzbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen

- 1) die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ottweiler und ihre Stadtteile im Grundsatz und
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür erforderlichen Schritte wie Antragstellung im Rahmen der NKI einzuleiten.

TOP 7 Änderung der Satzung über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile **Vorlage: Amt 10/007/2023**

Der Vorsitzende informiert, dass die Satzung noch bis 2024 Bestand habe. Der Ortsrat Fürth habe mehrheitlich empfohlen, dass die Anzahl der Ratsmitglieder von 9 auf 7 reduziert werde. In allen anderen Ortsräten wurde einstimmig empfohlen, dass die Anzahl der Ratsmitglieder unverändert bestehen bleibe.

Herr Burger (Grüne) vertritt die Meinung, dass die Ortsräte gleich groß sein sollten. Der Ortsrat Fürth sei neben Ottweiler der größere Ortsteil von allen und habe mit 7 Mitgliedern nachgezogen. Der Ortsrat Lautenbach habe sich ja bereits vor Jahren verkleinert. Wie die Entwicklung dieses Orsrates sei, dazu könne bestimmt der Ortsvorsteher etwas sagen. Er bezieht sich auf eine Aussage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Weiß (SPD), dass für den Stadtrat keine Verringerung der Anzahl der Mitglieder gewünscht sei, sodass aus demokratischen Gesichtspunkten auch die kleinen Parteien im Stadtrat entsprechend vertreten sein sollten. Das sehe Herr Burger als nicht gerechtfertigt. Denn bei der Wahl vor 4 Jahren war dies nicht der Fall. Da im Saarland das d'Hondt-Verfahren gelte, seien die großen Parteien begünstigt und die kleinen Parteien benachteiligt.

Aus dem Stadtrat werden Einwände erhoben, dass die Redezeit gemäß der Geschäftsordnung überschritten werden.

Herr Batz (CDU) teilt mit, dass die Abfrage nach der gewünschten Mitgliederzahl im Ortsrat erfolgte und diesem Vorschlag gefolgt werden sollte.

Herr Ratunde (SPD) stellt klar, dass er mit dem Ergebnis aus der letzten Ortsratssitzung, dass sich der Ortsrat Fürth von 9 auf 7 Mitgliedern verkleinern solle, nicht einverstanden sei. Nur weil 2 Mitglieder der SPD in der Sitzung gefehlt haben, habe die CDU die Chance genutzt und für die Verkleinerung gestimmt.

Dazu stellt der Vorsitzende klar, dass bei der letzten Ortsratssitzung in Fürth fristgerecht eingeladen wurde und alles korrekt verlaufen sei. Herr Schäfer verstehe die Mitteilung von Herrn Ratunde so, dass die SPD-Fraktion beantrage, den Ortsrat Fürth bei 9 Mitgliedern zu belassen und nicht wie beschlossen wurde, auf 7 Mitglieder zu reduzieren.

Zu diesem Thema meldet sich Herr Rosenfeldt, Ortsvorsteher von Lautenbach, zu Wort. Bei der letzten Änderung der Mitglieder wurde der Ortsrat Lautenbach von 9 auf 7 Mitglieder reduziert. Diese Lösung finde er sehr gut.

Herr Weiß (SPD) beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Schley (CDU) weist darauf hin, dass solche Diskussionen nicht vorgesehen seien. Der Redner sollte sich auf das Thema des Tagesordnungspunktes konzentrieren.

Herr Schäfer antwortet, dass die Redezeit und das Rederecht neu überdacht werden sollten. Die Sitzung wird um 18.27 Uhr unterbrochen und um 18.33 Uhr weitergeführt.

Herr Batz führt aus, dass der Stadtrat heute Abend aus 32 Mitgliedern bestehe, davon 11 Mitglieder aus der SPD-Fraktion, das würde bedeuten, dass auch heute Abend evtl. die 2/3 Mehrheit (21 Ja Stimmen) nicht erreicht werden könne. Wenn heute kein Beschluss gefasst werden würde, würde die Anzahl so bleiben wie sie ist. Um Irritationen zu vermeiden, schlage er vor, in diesem Falle keinen Beschluss zu fassen, da im Juli die Fristen verstreichen. Dann bleibe es bei der Anzahl, die gewünscht sei.

Herr Schäfer bedankt sich bei Herrn Batz und teilt mit, dass die CDU-Fraktion auf eine Abstimmung verzichten und die Frist zur Änderung der Satzung verstreichen lassen möchte, dann bleibe es bei der jetzigen Anzahl von Mitgliedern.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen, keinen Beschluss zur Änderung in dieser Sache zu fassen.

Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt durch den Verzicht auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag einstimmig, § 2 der Satzung über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile nicht zu ändern.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Von Seiten der Stadtverwaltung liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

8.2 Herr Schley weist darauf hin, dass der Containerplatz gegenüber der Firma OBG eine reine Müllhalde sei. Dies mache keinen guten Eindruck. Hier müsse unbedingt mehr kontrolliert und Bußgelder verhängt werden. Er mache den Vorschlag, dass die privaten Haushalte noch eine Tonne für Glas bekommen sollten, dann könnte der Containerplatz aufgelöst werden. Auch die Container selbst seien sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, was natürlich nicht das Verschulden der Stadt Ottweiler sei, sondern zum Teil durch die Nutzer selbst und die Firma, die die Container abfährt. Bei den Kleidercontainern sei, bis auf den vom Deutschen Roten Kreuz, nicht ersichtlich wer dahinter stecke. Der Containerplatz sei ein idealer Platz für illegale Müllentsorgung und das sollte verhindert werden.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Tonne für Glas für die privaten Haushalte so einfach nicht möglich sei, denn Glas werde nicht über den EVS entsorgt. Der Containerstandplatz werde bereits zweimal wöchentlich durch die Stadt (Bauhof) gereinigt. Die Stadt Ottweiler erhält vom EVS ein gewisses Entgelt für die Reinigung, was allerdings in allen Kommunen finanziell gedeckelt sei. Der Bauhof prüfe schon, was an Mehrstunden anfalle. Wenn mehr gereinigt werde, fallen auch mehr Kosten an. Dann werde die Stadt Ottweiler an den EVS herantreten, inwieweit der EVS bereit sei, diese Mehrkosten zu übernehmen. Es wurden auch schon Bußgelder verhängt, wobei die Durchsetzung nicht so einfach sei. Da es sich um einen öffentlichen Platz handele, darf der Platz nicht durch Kameras überwacht werden.

Herr Schley führt aus, dass er mit seiner Anfrage nicht wollte, dass alles in die gelbe Tonne wandern sollte, sondern dass für Glas den privaten Haushalten eine zusätzliche Tonne zur Verfügung gestellt werde. Die Farbe sei egal. Es müsse nur ersichtlich sein, dass diese Tonne für Glas vorgesehen sei.

Herr Schäfer teilt mit, dass er dem EVS dieses Thema vortragen werde und der EVS das Problem prüfen solle.

8.3 Herr Lickes fragt nach, warum der Tagesordnungspunkt „Schöffenvwahl“ nicht mit auf der Tagesordnung sei und wann dies im Stadtrat beraten werde.

Herr Veith führt aus, dass die Listen jetzt in allen Ortsräten beraten wurden, weil voraussichtlich vor der Sommerpause nicht mehr alle Ortsräte tagen. Deshalb werde das Thema im nächsten Stadtrat behandelt.

8.4 Herr Sisamci erkundigt sich, warum der Wohnwagenstellplatz am Wingertsweiher noch immer geschlossen sei.

Herr Schäfer teilt mit, dass der Platz bereits wieder zur Verfügung stehe. Dass er solange geschlossen war, lag daran, dass die benötigte Platine für den Elektrokasten eine lange Lieferzeit hatte. Der Scha-

den wurde durch eine Elektrofirma hier vor Ort behoben und der Platz könne nun wieder ganz normal genutzt werden.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Hierzu fallen keine Wortmeldungen an.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Die Sitzung endet um: 19:24

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Holger Schäfer

Doris Prietzel